



GEMEINDE **FLAACH**

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Flaach

Datum: **Mittwoch, 03.06.2026**

Zeit: **19:30 Uhr**

Ort: **Alte Fabrik, Flaach**

Traktanden und Anträge des Gemeinderates:

1. **Jahresrechnung 2025**

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat stellt Antrag, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 zu genehmigen.

2. **Genehmigung eines Kredits von Fr. 172'000.00 (inkl. MwSt) für den Ersatz der Wasserleitung Untermühleweg**

Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission: Der Gemeindeversammlung vom 03.06.2026 wird beantragt, den Kredit zu genehmigen.

3. **Delegation Protokollgenehmigungen der Gemeindeversammlung an die Gemeindeexekutive**

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat stellt Antrag, die Protokolle der Gemeindeversammlung durch die Gemeindeexekutive genehmigen zu lassen.

4. **Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

5. **Mitteilungen**

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (Auszug aus dem Gemeindegesetz)

¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Akten liegen während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Flaach zur Einsicht auf. Bitte beachten Sie, dass sich die Gemeindeverwaltung bis 22.05.2026 an der Hauptstrasse 19 und ab 01.06.2026 am Wesenplatz 1 befindet. In der Zeit vom 25. bis 29.05.2026 bleibt die Gemeindeverwaltung infolge Umzugs geschlossen. Informationen über die Gemeindeversammlung erhalten Sie ebenfalls auf der Website der Gemeinde Flaach (Politik & Verwaltung, Gemeindeversammlung).

Es werden keine Weisungen in die Haushalte verteilt; die Informationen stehen stattdessen auf der Webseite der Gemeinde als PDF-Dokument zur Verfügung. Auf Wunsch können einzelne Exemplare als Ausdruck versandt werden; bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung (Tel. 052 304 15 15 oder gemeinde@flaach.ch).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Gemeinderat Flaach